



Projektauftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zur Abgabe einer Interessenbekundung zur Ausführung des Projekts „Weiterbildungsberatung für kleine und mittlere Unternehmen im Saarland“ (WBB)

In der ESF-Förderperiode 2014 – 2020 fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) Maßnahmen, die den Auswirkungen des demographischen Wandels und des daraus entstehenden Fachkräftemangels vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen im Saarland (KMU) entgegenwirken. In diesem Zusammenhang kommt der betrieblichen Weiterbildung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen in den KMU eine zentrale Bedeutung zu, denn diese sichert nicht nur die Beschäftigungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen, sondern ist auch wesentlich für den Erhalt der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen.

Um die saarländischen KMU in der ESF-Förderperiode 2014 – 2020 in diesem Punkt zu unterstützen, sieht das MWAEV vor, auch in Zukunft mit dem Projekt „Weiterbildungsberatung für KMU im Saarland“ (WBB) ein gezieltes, auf die Bedürfnisse von KMU abgestimmtes Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen. Insbesondere der Weiterbildung von Frauen sowie atypisch Beschäftigter soll hierbei besondere Beachtung geschenkt werden.

1. Projektziel:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr verfolgt mit der kostenfreien, aufsuchenden Weiterbildungsberatung das Ziel, KMU mit Sitz im Saarland eine qualifizierte, betriebsspezifische Weiterbildungsanalyse anzubieten, die darüber hinaus auch eine Hilfestellung für die Einführung einer längerfristigen Personalentwicklungsstrategie leistet. Zudem sollen die KMU bei der Suche nach geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen sowie ggf. bei der Einwerbung von Fördermaßnahmen unterstützt werden.

Darüber hinaus wurde eine branchenübergreifende Beratungsstruktur unter Einbindung der regional am Wirtschaftsgeschehen beteiligten Institutionen (Kammern, Verbände, Arbeitnehmervereine, Wirtschaftsförderungsgesellschaften usw.) aufgebaut, die weiter fortzuführen ist.

Zur Weiterführung des Projekts „Weiterbildungsberatung für KMU im Saarland“ WBB sucht das MWAEV einen Projektträger. Als Projektlaufzeit ist der Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 vorgesehen.

2. Projektbeschreibung:

Der Projektträger fungiert innerhalb der Weiterbildungsberatung als Koordinations- und Administrationsstelle.

Unter Zugrundelegung der oben geschilderten Ausgangssituation soll er die folgenden Aufgaben erfüllen:

- Umsetzung der aufsuchenden Weiterbildungsberatung anhand eines vom Projektträger darzulegenden Konzepts. Zielgruppe sind KMU mit Sitz im Saarland.
- Ausführung der Weiterbildungsberatung mittels eines Beraterpools. Der Beraterpool muss fachlich breit ausgerichtet sein; die Berater müssen über Kenntnisse aus dem Bereich Personalwesen sowie der Personal- und/oder Organisationsentwicklung und der saarländischen Weiterbildungslandschaft verfügen. Die Auswahl der zu akquirierenden externen Berater obliegt dem Projektträger. Dieser trägt die Verantwortung dafür, dass lediglich Berater ausgewählt werden, die über die entsprechenden Kenntnisse verfügen. Die Berater sollen auch an der Unternehmensakquise beteiligt werden.
- Administrative Begleitung/Verwaltung des Beratungsprozesses incl. vollständige Datenerfassung für die Fördermaßnahme: Vermittlung des Beratungskonzeptes und der Strukturen des Beratungsprozesses an die Berater; Koordination der Berater-einsätze, Begleitung, Qualitätssicherung und Monitoring der durchgeführten unternehmensspezifischen Beratungen, Monitoring der Honorarrechnungen der Berater usw. Der Zuwendungsempfänger trägt die Verantwortung für die Angemessenheit des Beratungsumfangs im einzelnen Unternehmen.
- Akquise der zu beratenden KMU mit Sitz im Saarland.
- Gewährleistung der Durchführung der Beratungen durch die Berater in den Unternehmen unter Koordination durch den Zuwendungsempfänger im Wege **einer aufsuchenden Beratungsstruktur**; Sicherstellung der Neutralität und Unabhängigkeit der Berater im Beratungsprozess.
- Im Hinblick auf die anzusprechende Zielgruppe: Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zur breiteren Verankerung des Themas in der einschlägigen Öffentlichkeit und unter Einbindung der am Wirtschaftsgeschehen beteiligten Institutionen.

- Projektevaluation in Bezug auf die jeweilige Ausgangssituation der Unternehmen, den Weiterbildungsbedarf sowie geplante und umgesetzte Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Rechte für die Nachnutzung des Konzepts zur Weiterbildungsberatung sind dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zu übertragen.

3. Art und Umfang der Förderung:

Zur Erreichung des Projektziels gewährt das MWAEV an den ausführenden Projektträger (Zuwendungsempfänger) eine Zuwendung.

Zuwendungen werden dem Projektträger (Zuwendungsempfänger) im Rahmen der ESF-Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. Grundlage des Förderumfangs ist das mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Fachreferat F/6 (Zuwendungsgeber), abzustimmende Konzept zur Umsetzung der Weiterbildungsberatung für KMU im Saarland. Weitere Informationen bzgl. Zuwendungsbestimmungen, der Förderhöhe und -kriterien sind den Fördergrundsätzen zur Gewährung von Zuwendungen für Förderaktivitäten des Operationellen Programms des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020 im Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ im Bereich der Zwischengeschalteten Stelle der Abteilung „Wirtschafts- und Strukturpolitik“, Bereich Weiterbildung, Stand 01.01.2015, zu entnehmen. Die Fördergrundsätze können unter folgendem Link im Internet abgerufen werden:

https://www.saarland.de/dokumente/thema_strukturfondsfoerderung/FGs_ESF_VB.pdf

4. Anforderungen an den Projektträger:

Als Projektträger können sich juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts bewerben, die in geeigneter Weise aufzeigen, dass sie aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ihrer fachlichen Kompetenz in der Lage sind, das Projekt in der beschriebenen Form auszuführen. Dabei muss eine kontinuierliche Betreuung des gesamten Beratungsprozesses gewährleistet sein. Grundlegende Voraussetzungen für die Projektausführung sind bisherige Erfahrungen in der Unterstützung von KMU in Weiterbildungsfragen, im Bereich Arbeitsmarktpolitik sowie in der Ausführung von Referenzprojekten zum Aufbau von Beraternetzwerken in den letzten fünf Jahren. Eingehende Kenntnisse der regionalen Wirtschaftsstruktur sind ebenfalls unerlässlich. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kann in Form einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes oder in Form einer Bankauskunft nachgewiesen werden. Eine Bescheinigung nach dem Saarländischen Tariftreuegesetz (STTG) ist mit vorzulegen. Die Erklärung kann unter folgendem Link abgerufen werden:

5. Aufbau und Einreichung der Interessenbekundung:

Die Grundlagen der Förderung der Weiterbildungsberatung sind in den unter Punkt 3 genannten Fördergrundsätzen geregelt.

Die Interessenbekundung muss gegliedert werden in eine ausführliche konzeptionelle Darstellung der Projektausführung, in Arbeitspakete mit Darstellung einer Zeitschiene zur Projektausführung sowie einer ausführlichen Darstellung der Kostenkalkulation. Darüber hinaus muss die Interessenbekundung mindestens Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Projekttitle: Umsetzung einer Weiterbildungsberatung für KMU im Saarland
- Selbstdarstellung des Trägers in Bezug auf die unter Punkt 4 genannten Erfahrungen
- Angaben zur Qualifikation des Personals, das in dem Projekt eingesetzt werden soll
- Beschreibung des Beraterpools
- Maßnahmen zur Steuerung, Qualitäts- und Ergebnissicherung in der Administration und innerhalb des Beraterpools
- Angaben zur Arbeits- und Zeitplanung in Bezug auf die Projektlaufzeit von 01.01.2019 bis 31.12.2021

6. Angaben zu den Projektaufwendungen anhand einer detaillierten Kosten- und Finanzplanung (gegliedert nach Kalenderjahren):

- Veranschlagte Personalkosten, Sach- und Reisekosten für die Administration des Projekts, das Projektmanagement, die Projektevaluation und die Koordination des Beraternetzwerks sowie der sonstigen im Zusammenhang stehenden Kosten (z.B. für Beraterschulungen)
- Veranschlagte Beraterhonorare
- Die Ausgaben müssen in den Nettobeträgen, mit der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer sowie in den Bruttobeträgen angegeben werden

Interessenten legen ihren Projektvorschlag in dreifacher Ausfertigung (ein Original, zwei Kopien) bis zum **05.11.2018 (Posteingang)**

beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr,
Franz-Josef-Röder-Straße 17
z.Hd. von Frau Andrea Paliot
66119 Saarbrücken

vor. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Verspätet eingegangene Interessenbekundungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur Beantwortung von Fragen steht Frau Paliot unter Tel. 0681/501 17 20
oder a.paliot@wirtschaft.saarland.de gerne zur Verfügung.

7. Verfahrensablauf:

Folgender Verfahrensablauf ist vorgesehen:

Phase 1: Einreichung der Vorschläge bis zum 05.11.2018 beim MWAEV

Phase 2: Bewertung der eingereichten Vorschläge durch das Fachreferat F/6 des MWAEV. Es werden folgende Bewertungskriterien zugrunde gelegt:

Bewertungskriterium	Gewichtung (%)
Befähigung des Trägers zur Projektausführung und Qualifikation des eingesetzten Personals	20
Zu erwartende Projektausführung anhand des dargestellten Konzepts	20
Schlüssigkeit des Konzepts sowie vorgesehene inhaltliche und methodische Vorgehensweise	20
Aussagen zur Qualitätssicherung im Beratungsprozess	10
Kostenplanung	10
Nachvollziehbarkeit und Effizienz des Mittelansatzes	10
Beachtung der ESF-Querschnittsziele	10

Phase 3: Mitteilung der Auswahlentscheidung durch das MWAEV; der ausgewählte Projektträger erhält die Aufforderung zur Erstellung eines Förderantrags

Phase 4: Einreichung des Antrags beim MWAEV als Bewilligungsbehörde

Phase 5: Prüfung des Antrags und Entscheidung über die Bewilligung; voraussichtlich erfolgt die Bewilligung durch einen Zuwendungsbescheid jährlich

Phase 6: Projektbeginn voraussichtlich am 01.01.2019

8. Beachtung rechtlicher Vorgaben:

Im Rahmen der ESF-Projektförderung sind neben den Vorgaben des ESF in der Förderperiode 2014 – 2020 die Vorschriften der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) zur Förderung durch Landesmittel in der jeweils geltenden Fassung maßgebend. Hinweise zu den lt. Operationellem Programm ESF Saarland für die Förderperiode 2014 - 2020 zu verwirklichenden Zielen incl. Querschnittzielen, zu den in der Förderperiode 2014 – 2020 geltenden ESF-Verordnungen sowie zu den für die Förderung mit Landesmitteln geltenden landesrechtlichen Vorschriften entnehmen Sie bitte den vorgenannten Fördergrundsätzen.

Im Auftrag

gez.

Stefan Rauber